

Satzung der Gemeinde

Mildstedt / Ortsteil Rosendahl

Über den Bebauungsplan Nr. 20

Für das Gebiet nördlich der Bahnlinie, östlich des "Rosendahler Weg" und südlich der Bahnlinie folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung [Teil A] und dem Text [Teil B], erlassen:

-Es gilt die Raumordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990.

Zeichenerklärung

